

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



17.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/2005

Wildparkstadion Nachverhandlung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 424103					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input checked="" type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung	2,00	2			
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Personalaufwendungen					
Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Wählergruppe FÜR Karlsruhe beantragt, dass die Stadtverwaltung in Nachverhandlungen mit dem Karlsruher SC (KSC) eintritt, um den jährlichen Betriebskostenausgleich zum Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark zu verringern. Gleichzeitig ist die finanzielle Stabilität des KSC zu berücksichtigen. Weiter ist der Eigenbetrieb auf Möglichkeiten zur Verschlinkung zu untersuchen.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Eigenbetrieb „Fußballstadion im Wildpark“ verursacht derzeit jährlich einen erheblichen finanziellen Verlust, der durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden muss. Aktuell beläuft sich dieser Verlustausgleich auf rund 7 Millionen Euro pro Jahr. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist diese dauerhafte Belastung für die Stadt Karlsruhe nicht vertretbar.

Der KSC befindet sich nach einer wirtschaftlich schwierigen Phase wieder auf einem stabileren Kurs. Daher sollte in den kommenden Jahren – etwa im Zeitraum der nächsten drei Jahre – geprüft werden, inwieweit der Verein stärker an den Betriebs- und Folgekosten beteiligt werden kann.

Zugleich ist zu überprüfen, ob die derzeitige Struktur und der Stellenplan des Eigenbetriebs nach Abschluss der Bauphase noch in dieser Form erforderlich sind oder ob eine organisatorische und personelle Straffung möglich ist.

Ziel der Nachverhandlungen ist eine gerechtere Verteilung der finanziellen Verantwortung zwischen Stadt und Verein sowie eine dauerhafte Entlastung des städtischen Haushalts.

Unterschiedet von:

Friedemann Kalmbach